

Beitrags- und Gebührenverzeichnis

Wasserbeschaffungsverband Veltheim

Stand: 01.01.2026

Gemäß Wasserbezugsordnung des Wasserbeschaffungsverbandes Veltheim vom 02.01.2016 gilt ab dem 01.01.2026 folgendes Preisverzeichnis:

A. Trinkwasserpreise gemäß § 4 Abs. 1 und 2 AVB WasserV.

Der Wasserpreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Mengenpreis zusammen:

I. Grundgebühr für Wasserzähler

Zählergröße nach MID	Beitrag netto Euro/Monat	USt- Satz	Beitrag inkl. USt Euro/Monat
Q3= 4 cbm/h	7,00	7	7,49
Q3= 10 cbm/h	12,00	7	12,84
Q3= 16 cbm/h	19,00	7	20,33
Q3= 25 cbm/h	45,00	7	48,15

II. Verbrauchsgebühr für Trinkwasser

	Beitrag netto Euro/cbm	USt- Satz	Beitrag inkl. USt Euro pro Monat
Wasser	1,25	7	1,34

B. Hausanschlusskosten gemäß § 9, 10 AVB WasserV

I. Anschlussbeitrag

Für den Anschluss eines Grundstückes an das Wasserleitungsnetz des Wasserbeschaffungsverbandes Veltheim wird ein einmaliger Beitrag erhoben, dessen Höhe sich nach der Nennweite der Zuleitung richtet. Mit dem Anschlussbeitrag wird die Mitgliedschaft in den Verband erworben. Darin enthalten ist die Erstlieferung und Montage der Einbaugarnitur nebst Verschraubungen und des Wasserzählers.

Nennweite	Beitrag netto Euro	USt- Satz	Beitrag inkl. USt Euro
bis 80 mm	1.000,00	7	1.070,00
darüber	1.300,00	7	1.391,00

II. Aufwandsersatz für Hausanschlüsse (Neubauten)

Der pauschale Aufwandsersatz beinhaltet die Kosten für die Zuleitung von der Hauptrohrleitung bis zum Wasserzähler (ohne des Mauerdurchbruchs), wenn die Zuleitung -gerechnet ab Straßenmitte- nicht über 15 Meter oder/und Vorderkante Wohnhaus hinausgeht.

Der Mauerdurchbruch ist bauseits zu erstellen und geht zu Lasten des Eigentümers.

Bei aufwendigen anderen Anschlüssen werden die Mehrkosten weiterbelastet.

Aufwandsersatz	Beitrag netto Euro	USt- Satz	Beitrag inkl. USt Euro
pauschal	2.000,00	7	2.140,00
Mehraufwand je Rohr/m	50	7	53,50

III. Sonstiges

Wasserzähler			
als Zwischenzähl.	35,00	7	37,45
Wasserzähler			
Einbaugarnitur	300,00	7	321,00
Sonstiges			
Material	50,00	7	53,50
Standrohrmiete	30,00	7	32,10 pauschal
per cbm	1,25	7	1,34
Nutzung			
C Schläuche	10,00	7	10,70
Kaution	350,00		350,00

Für die Füllung von Gartenteichen, Schwimmbecken, Bauwasser etc. kann ein entsprechendes Standrohr beim Wasserbeschaffungsverband angemietet werden. Der Wasserverbrauch wird durch einen Wasserzähler gemessen. Die Aufstellung des Standrohres erfolgt durch Mitarbeiter des Verbandes. Ohne Mitwirkung eines Mitarbeiters des WBV ist vor Vermietung eine Kaution zu hinterlegen. Der Nutzungspreis für das Standrohr beinhaltet Aufbau/Abbau/Reinigung und Desinfektion des Rohres. Der Nutzer haftet für Beschädigungen aller Art, sowohl am Mietgegenstand als auch für alle Schäden, die durch den Gebrauch der Standrohre an öffentlichen Hydranten, Leitungseinrichtungen und durch Verunreinigungen dem Wasserbeschaffungsverband oder Dritten entstehen. Der entsprechende Wasserverbrauch wird nicht auf die Abwasserberechnung angerechnet.

Vorübergehend nicht genutzte Anschlüsse

Für vorübergehend nicht benutzte Anschlüsse ist der jeweilige monatliche Grundpreis zu entrichten. Für die zeitweilige Stilllegung sind die anfallenden Kosten dem WBV zu erstatten (zzgl. 7% USt)

Stillgelegte Anschlüsse

Wird ein Anschluss längere Zeit nicht benötigt, ist dieser stillzulegen, d.h. der Wasserzähler wird entfernt und die Leitung vom Netz genommen. Die Entnahme des Wasserzählers ist kostenlos. Die tatsächlich anfallenden Kosten sind dem WBV zu erstatten (zzgl. 7% USt). Für eine eventuelle spätere Inbetriebnahme fallen erneut die Anschlusskosten an (Pauschale).

Sonstiger Arbeitseinsatz

Werden Mitarbeiter des Wasserbeschaffungsverbandes Veltheim für Tätigkeiten angefordert, deren Ursachen der Verband nicht zu vertreten hat, wird ein Stundensatz berechnet.

	Beitrag netto Euro	USt- Satz	Beitrag inkl. USt Euro
Stundensatz	35,00	7	37,45

sonstige Kostenpauschalen

Sperrung der
Versorgung 40,00 7 42,80
Wiederaufnahme 60,00 7 64,20
der Versorgung

Erstellung einer zusätzlichen Rechnung (z.B Änderung nach verspäteter Zählerstandsmeldung)
5,00 7 5,35

Porta Westfalica, den 24.10.2025

Gültig ab 01.01.2026

der Verbandsvorstand

Behning

Frommknecht

